

Bernhard Wehberg

Die rechnermäßige Verteilung der Zeitgemeinkosten eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens auf die Einzelleistungen nach dem Schlüssel Zeitgemeinkostentragfähigkeit

Ein Beitrag zum Problem der Kostenverteilung
bei Elektrizitätsversorgungsunternehmen

LIT

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Hauptteil: Die rechnungsmäßige Verteilung der Zeitgemeinkosten eines Elektrizitätsversorgungsunternehmens auf die Einzelleistungen nach dem Schlüssel Zeitgemeinkostentragfähigkeit	9
A. Grundlagen	9
I. Hauptzwecke und Hauptbegriffe der Selbstkostenberechnung	9
II. Der Begriff "Stromtarif".	17
III. Die Belastungskurve als betriebliche Leistung des Elektrizitätsversorgungsunternehmens und als Kostenträger	18
B. Die Errechnung von Vollkosten und ihre Verrechnung mit den Abnehmern	23
I. Die Errechnung von Vollkosten in einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen	24
1) Die Verteilung der Mengenkosten	24
2) Die Verteilung der Zeitkosten.	28
2a) Grundsätzliches zur Verteilung der Zeitkosten	28
2b) Die Unterteilung der Zeitkosten in direkte Zeitkosten und in Zeitgemeinkosten und die Verteilung der Zeitgemeinkosten auf die einzelnen Belastungskurven als Kostenträger nach dem Schlüssel "Zeitgemeinkostentragfähigkeit".	33

II. Die Verrechnung der Vollkosten mit den Abnehmern und ihre Voraussetzung	47
C. Der erzielbare Preis für Belastungskurven und seine Festlegung im Stromtarif	49
I. Der erzielbare Preis für Belastungskurven	49
1) Der erzielbare Preis für Belastungskurven, die Konsumzwecken dienen	50
2) Der erzielbare Preis für Belastungskurven, die Produktionszwecken dienen	51
II. Die Festlegung des erzielbaren Preises für Belastungskurven im Stromtarif	61
1) Der allgemeine Stromtarif für Privathaushaltungen zu Konsumzwecken	62
2a) Der allgemeine Stromtarif für Produktionsunternehmen	75
2b) Der Sondertarif für Produktionsunternehmen	90
D. Beispiel für die Durchführung der Verteilung der Gesamtkosten bei willkürlich angenommenen Zahlungsgrößen	95
E. Die rechnungsmäßige Verteilung der Zeitgemeinkosten nach dem Schlüssel "Zeitgemeinkostentragfähigkeit" und die "Allgemeinen Grundsätze der Kostenrechnung (Kostenrechnungsgrundsätze)" nach dem gemeinsamen Erlaß des Reichswirtschaftsministers und des Reichskommissars für die Preisbildung vom 16. Januar 1939	103
Zusammenfassung	117
Schrifttum	122
Anlagen: Blatt 1; Blatt 2; Blatt 3.	